

ehemals deutscher Reichsangehöriger, jetzt staatenlos, ist am 12. Juni 1875 in Köln, Preussen, geboren. 1915 ist er in Zürich wohnhaft. Er besuchte dort das Gymnasium und die Handelsschule und machte hierauf eine 2 Jahre dauernde Lehrzeit als kaufmännischer Angestellter durch. 1896/97 hatte er als Einjährig Freiwilliger gedient. Während seiner Militärdienstleistung empfand er es, als Einjährig Freiwilliger nie befördert worden zu sein, im Gegensatz zu den regulär dienenden Soldaten mit der längern Dienstzeit. Da er die ihm zu teil gekommene Behandlung als ungerecht empfand, verzichtete er vor seiner Auswanderung nach England auf die deutsche Staatsangehörigkeit. Da er in der Folge keine neue erwarb, blieb er bis heute staatenlos. Von 1897 hielt er sich in Hull und London auf und zwar bis 1900. Hierauf lebte er bis 1914 in Paris, war aber daneben viel auf Reisen. Von 1914 bis 1915 war er in Florenz wohnhaft. Er betätigte sich in dieser Zeit als Bildhauer. Im Juli 1915 kam er nach Zürich, wo er seither ununterbrochen wohnhaft ist. Er ist auch hier als Bildhauer tätig und zwar stellte er früher in der Hauptsache Alabasterlampen aus Marmor her. Da sich die Mode geändert hat, hat er sich in der Hauptsache auf Gebrauchsgegenstände (Onyx-Schreib- und Tischgarnituren), sowie auf Reparaturen von Kunstgegenständen umgestellt. Er beschäftigt heute kein Arbeiter, im Gegensatz zu früher. Daneben vertreibt Mendel als Liebhaber der Vogelzucht das sogenannte Mendelsche Universalfutter für Weichfresser, eine Zusammenstellung von Samenkörnern, die nach seinen Aussagen früher aus Holland importiert worden sei. Das Steuereinkommen lautet gemäss definitiver Einschätzung auf Fr. 9.400 und das Vermögen beträgt Fr. 90.500. -

Der Bewerber hatte sich im Jahre 1909 mit einer deutschen Reichsangehörigen verheiratet, die nach 8 Monate nach der Eheschliessung starb. Kinder sind aus dieser Verbindung nicht hervorgegangen. Auf der Polizei liegen über den Bewerber 2 Polizeirapporte, die harmloser Art sind. Der eine betrifft die Beschädigung eines Baumes durch das Automobil des Bewerbers, wobei der Schaden auf Fr. 25 geschätzt wurde (Schürfung der Rinde). Es handelt sich dabei um eine fahrlässige Handlung. Das Automobil des Bewerbers kam trotz Einschaltens des Rückwärtsganges, Anziehens der Handbremse auf der verschneiten Strasse in Bewegung, als Mendel die Garagetüre öffnete. Der zweite Rapport betrifft die Erstellung eines Volière zur Unterbringung von Vögeln ohne baupolizeiliche Bewilligung. Eigentümlicherweise spricht der Polizeirapport vom 10. Juni 1936 davon, die Polizei besitze Akten wegen Töten und Beseitigen von Katzen. Nach den Feststellungen der Stadtkanzlei trifft dies nicht zu. Es sind nur die soeben erwähnten 2 Polizeirapporte vorhanden. Gerichtliche Strafen oder Strafuntersuchungen sind im übrigen nicht vorgekommen. An Polizeibussen sind 2 verkehrspolizeilicher Natur verzeichnet.

Mendel hatte schon 1922 um Einbürgerung ersucht. Das Gesuch wurde damals durch Mehrheitsbeschluss des Stadtrates abgelehnt. Der Polizeirapport dürfte damals einige Unrichtigkeiten enthalten haben. So wurde davon gesprochen, der Bewerber lebe im Konkubinat. Da dem Bewerber

ber in der Folge die Auskunftspersonen, auf die sich der Polizeibericht stützte, bekannt wurden, konnte er auf dem Wege des Ehrverletzungsprozesses vorgehen und sich rehabilitieren. In einem bei den Akten liegenden Vergleich, der vor Obergericht abgeschlossen wurde, zogen diese Auskunftspersonen diese Behauptung mit dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns zurück, unbegriffen auch die übrigen damals abgegebenen wenig günstigen Angaben über den Bewerber. Die heutigen Berichte ergaben nach keiner Richtung Nachteiliges über den Bewerber. Die Sache dürfte somit als abgeklärt zu betrachten sein, dass berechnete Vorwürfe gegen Mendel nicht erhoben werden können. Er wurde auch nie betriebslos und bezog keine Unterstützungen. Der Gesundheitszustand gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Abschrift des erwähnten Vergleiches im Ehrverletzungsprozess liegt bei den Akten. Die Toleranzakten der Fremdenpolizei zeigen, dass die periodischen Erhebungen immer ein gleichmässiges Bild über den Bewerber ergaben. Sein Verhalten gab nie zu Klagen Anlass. Das Alter des Bewerbers dürfte im Hinblick auf die günstige Vermögenslage kein Ablehnungsgrund bilden.

An Versicherungsmassnahmen sind die Mobiliarversicherung und die Autohaftpflichtversicherung zu erwähnen. Weitere Versicherungsmassnahmen sind nicht vorhanden und scheinen auch nicht notwendig zu sein.

Mundartlich ist der Bewerber nicht vollständig, aber doch ziemlich gut angepasst. Er macht einen recht schaffenen Eindruck. Da er seit rund 20 Jahren in Zürich lebt, dürften ihm die hiesigen Verhältnisse bekannt sein. Da weder in persönlicher noch in wirtschaftlicher Hinsicht Ablehnungsgründe vorliegen, kann dem Gesuch um Aufnahme ins Bürgerrecht gegen Entrichtung einer Einkaufsgebühr von Fr. 550 entsprochen werden. - Zu erwähnen ist noch, dass das Vermögen des Bewerbers in schweizerischen Staatspapieren u.s.w. angelegt ist.

Der Substitut des Stadtschreibers:

Nr. 3075

Mendel,

Herz Hugo

F.-R. 1

Grab-Nr. Grab-Kl.

Friedhof:

Am zwölften Oktober tausendneunhundert

sechsfundfünfzig etwa um acht Uhr

~~Minuten~~ ist laut Todesbescheinigung gestorben

zu Zürich, Am Wasser 105

Mendel, Herz Hugo

Beruf: gewesener Bildhauer

von Zürich

wohnhaft in Zürich, Am Wasser 105

geboren den 12. Juni 1875

<sup>Sohn</sup> de s Mendel, Philipp  
<sub>Tochter</sub>

und der Theresia, geborenen Herzberg

Zivilstand: Witwer der Mathilde, geborenen Hirsch.

Eingetragen den 12. Oktober 19 56 auf die Anzeige de s Neffen,

Walter Ehrenberg, in Strassburg.

Vorgelesen und bestätigt:

Walter Ehrenberg

Mitgeteilt

Der Zivilstandsbeamte:

Bolliger